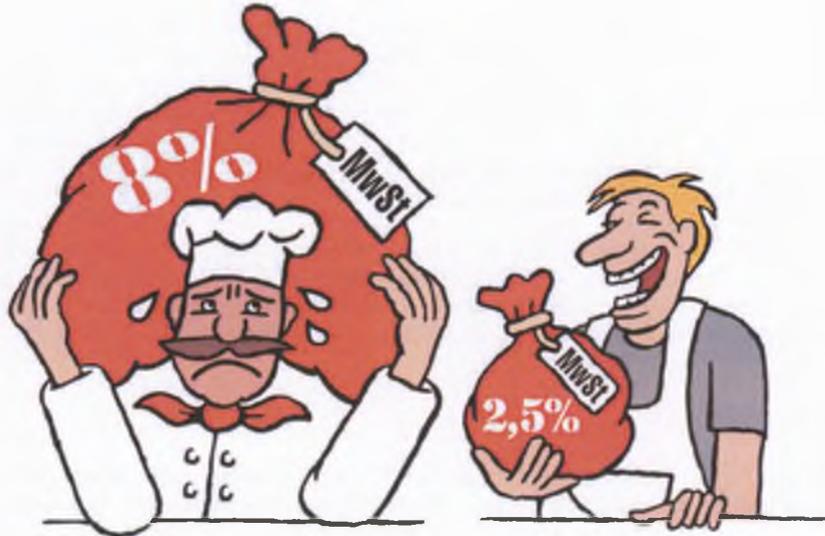

Gleiche Produkte, gleich besteuern



Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!

www.schluss-mwst-diskriminierung.ch

Das Wichtigste in Kürze

- Ein Mittagsteller kostet (ohne Getränk) im Durchschnitt 20 Franken. Wenn sich ein Arbeiter für das Restaurant entscheidet, bezahlt er 1.50 Franken MWST. Sein Kollege, der das Essen mit auf die Baustelle nimmt, bezahlt hingegen dreimal weniger MWST, d. h. gerade mal 50 Rappen. Bei fünf Arbeitstagen die Woche bezahlt der Restaurantgast 7.50 Franken MWST, der Take-Away-Kunde nur 2.50 Franken. Das ist unverständlich!
- Das geltende MWST-System ist nicht mehr zeitgemäss. Immer mehr Personen sind aufgrund längerer Arbeitswege auf auswärtige Verpflegung angewiesen, weshalb der Restaurantbesuch keine Luxushandlung, sondern eine Notwendigkeit ist.
- Das geltende MWST-System verzerrt klar den Wettbewerb, indem es eine bestimmte Form der Abgabe von Lebensmitteln begünstigt. Diese Satzendifferenzierung je nach Dienstleistungsanteil ist bei keiner anderen Produkte-Gattung zu finden.
- Das Gastgewerbe bietet eine grosse Bandbreite von niedrigen bis hochqualifizierten Arbeitsplätzen an. Unsere Branche mehrwertsteuerlich zu diskriminieren, gefährdet längerfristig Arbeitsplätze.

1. Ausgangslage

1995 wurde die Mehrwertsteuer, so wie wir sie heute kennen, eingeführt. Das System enthielt jedoch von Anfang an einen Fehler: gleiche Produkte werden verschieden besteuert.

Speisen und alkoholfreie Getränke werden in Take-Away-Betrieben und im Detailhandel mit 2.5% besteuert, während sie im Gastgewerbe einer mehr als dreimal höheren Besteuerung von 8% unterliegen. Das ist ungerecht und wettbewerbsverzerrend.

Zudem ist die Satzdifferenzierung aufgrund geänderter Lebensgewohnheiten nicht mehr zeitgemäss. Seit den 90er Jahren sind die Branchengrenzen zwischen Gastgewerbe, Detailhandel und Take-Away immer mehr verschwunden. Gastronomie findet heute jederzeit und überall statt: Nicht nur in konventionellen Restaurants, sondern auch in Tankstellenshops, an den heissen Theken von Supermärkten, bei Kiosken und Imbisswagen, in Metzgereien und Bäckereien. Gegen den Wettbewerb in einem freien Markt ist nichts einzuwenden. Allerdings muss gewährleistet sein, dass alle Anbieter gleich lange Spiesse haben! Bei der Mehrwertsteuer ist das leider nicht der Fall, denn der Detailhandel und der Take-Away-Anbieter verfügen über einen staatlich verordneten Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Gastgewerbe.

Unsere Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» verlangt keine Privilegien für gastgewerbliche Betriebe. Wir fordern lediglich die überfällige Behebung eines Geburtsfehlers der Mehrwertsteuer. Dieser führt seit deren Einführung zu einer stossenden Ungerechtigkeit, wobei die Gäste des Gastgewerbes übermässig belastet werden.

2. Gast und Gesellschaft

- **Berufliche Mobilität / Überholtes und veraltetes Bild der Lebensgewohnheiten:** Die Satzdifferenzierung im Lebensmittelbereich nach geltendem Recht orientiert sich an der überholten Unterscheidung zwischen Grundnahrungsmitteln einerseits und einer Konsumation im Restaurant als «Luxusvorgang» andererseits. Dies ist jedoch längst nicht mehr zeitgemäss: Die berufliche Mobilität und der gesellschaftliche Wandel des familiären Modells führen dazu, dass 54.4% aller Essensfälle Ausserhaus über Mittag (in der Zeit zwischen 11 und 15 Uhr) anfallen. Für den überwiegenden Teil der Restaurantbesucher stellt dies nicht eine bewusst gewählte «Luxushandlung» dar, sondern sie sind darauf angewiesen, sich in der Nähe des Arbeitsplatzes auswärts zu verpflegen; man könnte beinahe von einem «Pflichtkonsum» sprechen. Umgekehrt sind heute im Detailhandel fertig zu- oder aufbereitete Speisen erhältlich, welche die Qualifizierung als blosse Grundnahrungsmittel längst hinter sich gelassen haben. Es drängt sich daher auf, diese vergleichbaren Angebote unbesehen ihrer Herkunft auch gleich zu besteuern.
- **Ungerecht: Wieso wird das Mittagmenü in der Betriebskantine dreimal stärker besteuert als der Kaviar im Delikatessengeschäft?** Es ist nicht einsichtig, warum beispielsweise Kaviar steuerlich begünstigt wird, während das Tagesmenü in der Betriebskantine einem dreimal höheren Steuersatz als dieses Luxusnahrungsmittel unterliegt.
- **Ungerecht: Anteilsmässig sind einkommensschwächere Bevölkerungsschichten genauso auf das Gastgewerbe angewiesen wie vermögendere.** Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von durchschnittlich 3'244 Franken geben 6.9% davon im Gastgewerbe aus. Reichere Haushalte mit 10'494 Franken Bruttoeinkommen geben hingegen dafür nur 5.9% aus. Das bedeutet, dass einkommensschwächere Haushalte die Gastronomie im Verhältnis praktisch gleich stark nutzen wie reichere Haushaltungen.
- **Überholtes Rollenbild:** Die steuerliche Unterscheidung von Essen in den eigenen vier Wänden und im Restaurant geht von einem überholten Rollenbild aus: Die Frau kocht daheim und der Mann arbeitet auswärts. Gemäss diesem Verständnis kommt der Ehemann zum Mittagessen nach Hause, im Restaurant wird nur an speziellen Ereignissen gegessen. Dass dieses Rollenbild veraltet ist, scheint klar zu sein. Die Verpflegung im Restaurant ist denn auch kein Luxusakt, sondern für den allergrössten Teil der Angestellten eine Notwendigkeit.
- **Umweltpolitisch falsch:** Auch aus umweltpolitischen Gründen ist nicht nachvollziehbar, dass Fertiggerichte gegenüber der Verpflegung in der Gastronomie steuerlich bevorzugt werden. Während Fertiggerichte eine Unmenge an Abfall produzieren (Stichwort: Littering), wird in Restaurants Mehrweggeschirr verwendet, und die Nahrungsmittel stammen aus abfallmindernden Grosspackungen.

3. Volkswirtschaft

- **Gastgewerbe schafft direkt und indirekt Arbeitsplätze:** Das Schweizer Gastgewerbe beschäftigt direkt rund 218'000 Personen. Dies sind rund 7% aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor oder gut 5% der Beschäftigten in allen Sektoren. Das Gastgewerbe schafft aber auch indirekt viele Arbeitsplätze in anderen Branchen wie zum Beispiel der Bauwirtschaft, im Fachhandel sowie in der Landwirtschaft. So wird in der Schweiz rund die Hälfte des Fleisches in der Gastronomie konsumiert. Damit werden auf dem Bauernhof, bei den Grosshändlern und auch im lokalen Gewerbe viele Arbeitsplätze geschaffen. Ein starkes Gastgewerbe ist daher auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Bei keiner anderen Produkte-Gattung wird mehrwertsteuerlich unterschieden, ob das Produkt im Zusammenhang mit einer Dienstleistung geliefert wird oder nicht. Ob man einen Schrank beim Schreiner kauft und zuhause aufbaut oder sich nach Hause liefern und aufbauen lässt, hat keinen Einfluss auf den Mehrwertsteuersatz, welcher zur Anwendung gelangt.
- **Satzdifferenzierung arbeitsmarktpolitisch verfehlt:** Die Restauration ist ein sehr arbeitsintensives Gewerbe. So wird im Durchschnitt fast die Hälfte des Umsatzes zur Bezahlung von Löhnen eingesetzt. Das geltende Mehrwertsteuerrecht fördert hingegen jene Betriebe, welche über stark automatisierte Prozesse verfügen (Stichwort Convenience-Food) oder nur einen sehr geringen Serviceteil aufweisen (Take-Aways). Dies gefährdet längerfristig Arbeitsplätze.
- **Auch Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte:** Das Gastgewerbe bietet auch Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte. Gerade darin sieht AMOSA, die Arbeitsmarktbeobachtung von zehn Kantonen, einen wesentlichen Grund, warum das Gastgewerbe eine sehr wichtige Branche ist.
- **Tourismus ist drittgrösste Exportbranche:** Wenn ausländische Besucher in der Schweiz touristische Dienstleistungen beanspruchen, hat dies auf die schweizerische Zahlungsbilanz die gleiche Wirkung wie der Export von Waren. Tatsächlich ist es auch so, dass der Tourismus in der Schweiz die drittgrösste Exportbranche ist.
- **Konkurrenzfähigkeit des Gastgewerbes gegenüber ausländischen Destinationen:** Die hohe Qualität des Schweizer Gastgewerbes ist international anerkannt. Leider ist sie im internationalen Vergleich auch teuer. Die wichtigsten Gründe dafür sind die hohen Schweizer Löhne sowie die hohen Warenkosten. Die Aufhebung der steuerlichen Diskriminierung des Gastgewerbes könnte zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit führen.

4. Wettbewerbsverzerrungen

- **Klare Diskriminierung des Gastgewerbes und seiner Gäste:** Das traditionelle, bediente Gastgewerbe auf der einen und Take-Away-Betriebe sowie der Detailhandel (vorgekochte und verzehrbereite Produkte) auf der anderen Seite stehen im Lebensmittelbereich in direkter Konkurrenz zueinander. Obwohl sich diese Produkte bezüglich Verarbeitungsgrad kaum unterscheiden, dürfen sie von den Konkurrenten des Gastgewerbes zu einem reduzierten Steuersatz verrechnet werden: Eine Pizza vom Take-Away, ein Kaffee von der Tankstelle oder ein Sandwich vom Kiosk werden gegenüber den genau gleichen Produkten im Restaurant steuerlich massiv begünstigt. Es besteht also eine klare Diskriminierung des Gastgewerbes durch die unterschiedliche Besteuerung gleichartiger Verpflegungsleistungen.
- **Massive Auswirkungen insbesondere für die Gäste:** Die Differenz der zu bezahlenden MwSt zwischen Detailhandel respektive Take-Away-Betrieben und Gastgewerbe beträgt heute für die teilweise genau gleichen Produkte 5.5 Prozentpunkte. Da die Mehrwertsteuer den Endkunden belastet, zahlt der Gast 5.5 Prozentpunkte mehr MwSt.
- **Ungerecht:** Warum muss ein Take-Away-Betrieb für einen Kaffee, der 4 Franken kostet, 10 Rappen Steuern abliefern und das Restaurant für den genau gleichen Kaffee rund 30 Rappen? Warum muss der Gastwirt dreimal mehr Steuern bezahlen? Dies ist eine massive Verzerrung: Ein Restaurateur mit einem durchschnittlichen Umsatz bezahlt so Jahr für Jahr rund 30'000 Franken mehr Steuern als vergleichbare Konkurrenten.
- **Wettbewerbsverzerrung wird von neutraler Stelle bestätigt:** Die mit der Diskriminierung verbundene Wettbewerbsverzerrung ist massgeblich und wurde auch von der Eidg. Finanzkontrolle ganz klar bestätigt (Evaluation vom Oktober 2007).

- **Besteuerungsgrundsätze verletzt:** Ein wichtiger Besteuerungsgrundsatz ist, dass Steuern nicht zu Wettbewerbsverfälschungen zwischen Unternehmen, Branchen und Regionen führen dürfen. Es muss unbedingt das Prinzip der Wettbewerbsneutralität gelten. Zudem muss auch der Grundsatz der Steuergerechtigkeit Geltung haben. Die Steuerlast ist gerecht auf die Steuerpflichtigen zu verteilen. Satzendifferenzierungen greifen jedoch massiv in das Gefüge des freien Marktes ein. Indem der Konsum von Lebensmitteln aus Take-Away-Betrieben relativ zum Konsum von Speisen und alkoholfreien Getränken aus dem Gastgewerbe künstlich verbilligt wird, verändern sich die Gleichgewichte im Markt. In Folge kommt es zu unerwünschten Fehlallokationen.